

12. Fleischervorstadt Flohmarkt am So, 22. Mai 2022, 13-18 Uhr **Teilnahmebedingungen**

Flohmarktstände sind **NUR** von Stadtteilbewohnern erlaubt - **NICHT** von gewerblichen Händlern! Der Flohmarkt wird unter den dann geltenden Corona-Pandemiemaßnahmeregeln stattfinden!

Anmeldung bitte bis 4. Mai 2022: **analog z.B. in der Brasserie Hermann** oder per E-mail an flohmarkt@17vier.de (Es wäre prima, wenn Euer Stand mit auf dem Lageplan zum Flohmarkt erscheinen soll, die Anmeldung bis 4.5. zu haben, aber spätere Anmeldungen sind auch noch willkommen!)

Rückfragen bitte ans Koeppenhaus unter Tel. 773510 oder unter info@koeppenhaus.de

Liebe Standanmelder:innen und Teilnehmer:innen!

Mit der Anmeldung zum Fleischervorstadt Flohmarkt verpflichten Sie sich die folgenden Auflagen & Teilnahmebedingungen einzuhalten!

Der Fleischervorstadt Flohmarkt ist kein Straßenfest, deshalb darf der fließende und ruhende Verkehr nicht behindert werden! Ordner werden die Einhaltung der Teilnahmebedingungen kontrollieren und deren Anweisungen sind bitte zu befolgen. Nur durch die enge Abstimmung mit dem Amt für Bürgerservice und Brandschutz ist der Fleischervorstadt Flohmarkt weiterhin in der jetzigen Form möglich. Wir empfehlen das Tragen von OP- oder FFP2 Masken, wenn der Abstand an den Ständen zu eng ist.

Allgemein

- **Anweisungen des Organisationsteams sowie der Ordner sind Folge zu leisten.**
- Es gilt die **StVO**. Fahrbahnen sind grundsätzlich freizuhalten. Wir, als Veranstalter, erhalten eine Sondernutzungsgenehmigung für die Gehwege, haben damit die Verkehrssicherungspflicht und haften für etwaige Unfälle. Deshalb müssen Gefahrenquellen vermieden werden!
- Die **Gehwege** bleiben gleichzeitig Flucht- und Rettungswege und sind **mindestens 1m breit freizuhalten**. Die Stände also bitte mehr in die Länge als in die Breite aufbauen.
- **Hydranten** dürfen nicht überbaut werden.
- **Bushaltestellen Ausstiege bitte freihalten**
- **Kreuzungsbereiche bitte freihalten**
- Es dürfen **nur Gebrauchsgüter / Flohmarktwaren** angeboten werden. Es dürfen keine Neuwaren oder etwa Kraftfahrzeuge verkauft werden.
- Bieten Sie **Getränke und Eßwaren zum Verkauf** an, brauchen Sie eine **Ausnahmegenehmigung von der Reisegewerbekarte (siehe Genehmigungen)**.
- **Cafés wie 2019 – in Innenhöfen – bitte anmelden s.u. Bereich Gewerbe im Stadthaus**
- Verstöße gegen die Auflagen müssen bei der Universitäts- und Hansestadt zur Anzeige gebracht werden.

Aufbau

- **Teilnahmeberechtigt** sind Privatpersonen, die in der Fleischervorstadt wohnen.
- Bauen Sie Ihren Flohmarkt bitte **erst ab 12 Uhr!** vor dem Haus, dem Garten, in der Garage, an der Kellertür auf. Es dürfen nur die eigenen privaten Parkbuchten benutzt und zugestellt werden, Verkauf zum Gehweg! Es dürfen keine Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche und Bushaltestellen, öffentliche Parkbuchten zugestellt werden!

- bitte wenden -

Verkauf von Essen und Trinken

Cremerkuchen, Sahnekuchen, Salate, Suppen, Crêpes, Waffeln oder ähnliches dürfen nicht angeboten werden! Salmonellengefahr! Nur abgepacktes Eis ist zum Verkauf möglich.

- Sie sind für das Produkt, welches Sie verkaufen, verantwortlich.
- Jeder, der Lebensmittel herstellt oder in den Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt. **In jedem Fall sind am Stand die Angaben über den Hersteller und über die Allergen- und Zusatzstoffe bereitzuhalten.**
- Die Verkäufer sollten möglichst **wenig in Kontakt** zu den Lebensmitteln kommen.
- Kuchen ist erlaubt, wenn es **durchgebackene Ware** ist (Blechkuchen) und die Zutaten aus dem Einzelhandel stammen. Der Kuchen muss **zu Hause portioniert** werden und dann mit **Hilfsmitteln auf Servietten** angeboten werden. Draußen ist ein **Hustenschutz** für den Kuchen erforderlich (Plastikhaube, sauberes Geschirrtuch).
- **Tee und Kaffee** aus Thermoskannen sind erlaubt.

Notwendige Genehmigungen für den Verkauf von Essen, Bratwurst & Kuchen:

- wenn Sie **Essen und/oder Getränke** anbieten und **verkaufen**, ist eine gebührenpflichtige **Ausnahmegenehmigung** zu beantragen (Kosten 10-30 Euro). Die Gewerbebehörde prüft, ob bei dem Verkauf von Speisen ein gewerbliches Interesse vorliegt. Sollte dies vorliegen, ist eine Ausnahme von § 55a GewO erforderlich.
- falls Sie auch **alkoholische Getränke** anbieten, ist eine gebührenpflichtige **Gestattung** (Gaststättengesetz, § 12 Gestattung) für 10 Euro bis 30 Euro erforderlich. Es dürfen nur **geschlossene Getränke** angeboten werden.
- **Beantragung** der „Ausnahmegenehmigung“ oder der „Gestattung“: **bis spätestens 12.05.2022** im Bereich Gewerbe im Stadthaus, Markt 15, Tel. 85364373, gewerbe@greifswald.de
- wenn Sie **Bratwurst- und Imbissstände, Fleisch- und Wurstwaren** anbieten, muss mindestens **1 Person mit GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG** am Stand sind. Diese Person weist alle weiteren Verkäufer ein und sorgt für die Einhaltung der in diesem Falle geltenden Auflagen (z.B. Abstandhalter zum Grill als Verbrennungsschutz für Kunden z.B. Bank o.ä.), Handwaschgelegenheit, Küchenrolle, Seife).

Abbau

Die Stände sind 18 Uhr vollständig abzubauen, der angefallene Müll ist gemäß der üblichen Mülltrennungsvorgaben zu entsorgen. Der Gehweg ist zu säubern.

**Vielen Dank für die Mithilfe!
Wir wünschen allen einen schönen Tag!**

Das ehrenamtliche Organisationsteam „Stadtgestalten Fleischervorstadt“